

SUNRISE ACTIVE OPPORTUNITIES

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (AIF gem. §§ 166f Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A17Z11 / AT0000A17Z29

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. April 2025 bis 31. März 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2025)	2
Angaben zur Vergütung	3
Angaben zum Sunrise Active Opportunities	3
Bericht an die Anteilsinhaber des Sunrise Active Opportunities	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.03.2026.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.03.2026 in EUR.....	11
Bestätigungsvermerk	12
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG.....	15
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	15
Steuerliche Behandlung	15
Fondsbestimmungen	16

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH Holger Knüppe DekaBank Deutsche Girozentrale Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Isolde Lindorfer vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Holger Wern Mag. Leopold Huber

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2025)

Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	57
Anzahl der Risikoträger	23
Fixe Vergütungen	5.406.998,38
Variable Vergütungen (Boni)	419.532,33
Summe Vergütung für Mitarbeiter	5.826.530,71
davon Vergütung für Geschäftsführer	548.751,39
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	711.953,38
davon Vergütung sonstige Risikoträger	1.282.907,98
davon Vergütung von Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	349.045,54
davon Vergütung für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer ihrer Gesamtvergütung	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.892.658,29

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2025, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

Sunrise Securities GmbH (in EUR)

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	243.284,00
davon feste Vergütung	243.284,00
davon variable Vergütung	0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	3

ANGABEN ZUM SUNRISE ACTIVE OPPORTUNITIES

Fondsmanager:	Sunrise Securities GmbH, Wien
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A17Z11 Thesaurierende Tranche AT0000A17Z29 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES SUNRISE ACTIVE OPPORTUNITIES

Im Berichtszeitraum wurden im Fonds keine wesentlichen Änderungen gemäß § 20 Abs 2 Z 4 AIFMG vorgenommen.

MARKTENTWICKLUNG

Das Berichtsjahr wurde von einer markanten geopolitischen Neuordnung sowie extremen Schwankungen an den Energiemärkten geprägt. Die Rückkehr Donald Trumps ins Weiße Haus brachte eine aggressiv protektionistische Handelspolitik: Die gleich zu Beginn des Berichtszeitraums im April 2025 angekündigten pauschalen Importzölle lösten eine ausgeprägte Volatilitätsphase aus und belasteten globale Lieferketten spürbar. Die eskalierende US-chinesische Handelskonfrontation dämpfte die globalen Wachstumserwartungen zusätzlich. In Europa reagierten Regierungen — allen voran Deutschland mit einem massiven fiskalischen Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität — mit einer signifikanten wirtschaftspolitischen Gegenbewegung. Bewertungseuphorie rund um künstliche Intelligenz ließ die Marktkonzentration sprunghaft ansteigen und weckte Erinnerungen an frühere technologische Umbruchsphasen. Zum Ende des Berichtszeitraums im März 2026 wurde das Weltgeschehen von einer massiven Eskalation im Nahen Osten überschattet: Der offene Kriegsausbruch mit dem Iran und die faktische Blockade der Straße von Hormus ließen die globalen Energiepreise explosionsartig ansteigen und schürten neue Rezessionsängste.

Die EZB setzte ihren Zinssenkungszyklus zunächst fort und reduzierte den Einlagensatz bis Jahresmitte 2025 auf rund 2,00 %. Schwaches Wachstum im Euroraum und eine sich stabilisierende Inflation gaben ihr dazu den nötigen Spielraum. Nach anfänglicher Vorsicht aufgrund einer starken Wirtschaft und Zoll-Inflationssorgen reagierte die Fed in der zweiten Jahreshälfte auf einen schwächeren Arbeitsmarkt mit zwei Zinssenkungen um je 25 Basispunkte (BP). Im Dezember folgte – trotz shutdown-bedingt eingeschränkter Datenlage – ein dritter Zinsschritt um 25 BP, bevor die Rate Ende Jänner 2026 unverändert blieb. Der im März 2026 einsetzende Ölpreisschock fachte die globalen Inflationssorgen zum Ende der Periode abrupt wieder an und dämpfte jegliche Hoffnungen auf baldige weitere Zinsschritte. Der Euro zeigte über weite Teile des Jahres 2025 eine breite Stärke, wobei der US-Dollar zu den Hauptleidtragenden zählte und gegenüber der Gemeinschaftswährung deutlich an Wert einbüßte.

Investment-Grade-Spreads weiteten sich im Zuge der Tarifeeskalation zu Beginn der Periode im April temporär aus, normalisierten sich jedoch im weiteren Jahresverlauf zügig. Der Kreditmarkt zeigte insgesamt bemerkenswerte Resilienz, gestützt durch solide Unternehmensbilanzen und anhaltende institutionelle Nachfrage.

Die globalen Aktienmärkte erlitten gleich zum Start des Berichtszeitraums im April 2025 einen markanten, breit angelegten Einbruch. Im weiteren Jahresverlauf gelang den Aktienmärkten jedoch eine kräftige Erholung. Der anhaltende Boom bei Unternehmen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz erwies sich dabei als wesentlicher Treiber, insbesondere für den US-Markt. Diese Erholungsrallye fand jedoch im März 2026 ein jähes Ende, als der Kriegsausbruch im Nahen Osten die Märkte weltweit auf Talfahrt schickte. Gold und andere Edelmetalle, vor allem Silber, waren über den gesamten Berichtszeitraum stark nachgefragt und profitierten angesichts der globalen Krisen.

PORTFOLIOENTWICKLUNG

Der Fonds Sunrise Active Opportunities verzeichnete im Berichtszeitraum eine Performance von 6,59% (ISIN: AT0000A17Z11) bzw. 6,78% (ISIN AT0000A17Z29).

Im Berichtszeitraum betrug der Median der monatlichen Aktienquote 55%, jener der alternativen Anlagefonds 42%, der durchgerechnete Anteil an global Staatsanleihen 3%, und jener der liquiden Mittel 0% des Fondsvermögens.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.03.2026	31.03.2025	31.03.2024
Fondsvermögen in 1.000	86.219	76.828	67.156
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A17Z11)			
Rechenwert je Anteil	165,73	155,95	146,35
Anzahl der ausgegebenen Anteile	498.806	467.901	427.456
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	3,8076	2,3710	2,6434
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,7081 ^{*)}	0,4841	0,5761
Wertentwicklung in %	+6,59	+6,97	+11,28
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A17Z29)			
Rechenwert je Anteil	160,55	150,82	141,47
Anzahl der ausgegebenen Anteile	22.120	25.561	32.500
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	3,9810	2,3869	2,7062
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,7337 ^{*)}	0,4866	0,5932
Wertentwicklung in %	+6,78	+7,05	+11,43

^{*)} Der Auszahlungsbetrag wurde mit den Anteilen zum Abschlussstichtag des Fonds gerechnet. Durch Anteilsbewegungen zwischen Abschlussstichtag und Auszahlungstag könnte es zu einer Änderung der endgültigen Steuerbelastung und damit des Auszahlungsbetrages kommen.

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 31. Juli 2026 und Valuta 21. August 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerverpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A17Z11)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	155,95
Auszahlung (KESt) am 31.07.2025 (Rechenwert: 161,00) von 0,4841 entspricht 0,0030 Anteilen	0,4841
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	165,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0030 \cdot 165,73$)	166,23
Nettoertrag pro Anteil ($166,23 - 155,95$)	10,28
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,59

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A17Z29)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	150,82
Auszahlung (KESt) am 31.07.2025 (Rechenwert: 155,93) von 0,4866 entspricht 0,0031 Anteilen	0,4866
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	160,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0031 \cdot 160,55$)	161,05
Nettoertrag pro Anteil ($161,05 - 150,82$)	10,23
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,78

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	18.806,81	
Dividendenerträge (inkl. Subfondsergebnis)	224.829,88	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-156,84	243.479,85

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-491.836,86	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	-444.627,55	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-8.217,51	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-700,07	
Kosten für die Depotbank	-33.769,23	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
weitere Aufwendungen	-3.734,52	-982.885,74

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -739.405,89

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.431.122,55	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-423.350,09	3.007.772,46

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.268.366,57

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁵⁾	2.785.907,18
--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ 5.054.273,75

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	94.711,40
--------------------------------------	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT 5.148.985,15

- 1) Gemäß Fondsbestimmungen wurde eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) für die ISIN: AT0000A17Z11 in Höhe von EUR 444.627,55 (entspricht 0,54% des Tranchenvermögens) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 5.793.679,64
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 4.165,87.
- 5) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 2.945.545,40 und unrealisierte Verluste EUR -159.638,22.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES	76.828.292,89
Auszahlung im Rechnungsjahr	-241.901,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	4.483.141,91
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	5.148.985,15
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	86.218.518,09

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.03.2026

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
INVESTMENTZERTIFIKATE							
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend							
IE00BKM4GZ66	IS C.MSCI EMIMI U.ETF DLA	0	8.419	223.000	39,288	8.761.224,00	10,16
IE00B4LSY983	ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA	0	0	17	108,055	1.836,94	0,00
AT0000A1Z882	STANDORTFONDS DEUTSCHLAND (A)	0	3.000	47.271	167,530	7.919.310,63	9,19
AT0000A1QA38	STANDORTFONDS ÖSTERREICH (A)	0	29.640	108.394	189,360	20.525.487,84	23,81
AT0000A3EAW0	SUNRISE DIVIDENDS AND INTEREST (A)	99.489	0	163.384	103,710	16.944.554,64	19,65
Summe						54.152.414,05	62,81
"ANDERE SONDERVERMÖGEN" gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011 auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
QOXDBM075001	CL.2 SER.K SER.BENCHMARK	764	2.078	1.314	2.340,400	2.668.943,72	3,10
QOXDBM075290	GOLD.TR.OFF.FD CL A2 1	397	0	1.762	3.216,111	4.919.550,85	5,71
QOXDBM071497	GOLD.TR.OFF.FD CL.A S.1	0	414	195	3.086,860	523.615,19	0,61
QOXDBM085893	SABA CAP CL. E SUB CL2 S4	0	0	1.000	1.025,733	890.238,76	1,03
QOXDBM086131	SABA CAP CL. E SUB CL2 S5	0	0	1.000	1.041,960	904.321,82	1,05
QOXDBM087386	SABA CAP CL. E SUB CL2 S6	0	0	600	1.054,756	549.256,88	0,64
QOXDBM084581	SABA CAPITAL OFFSHOREFUND	0	0	3.000	943,548	2.456.730,52	2,85
Summe						12.912.657,74	14,98
"ANDERE SONDERVERMÖGEN" gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011 auf BRITISCHE PFUND lautend							
QOXDBM090828	MW TOPS FD CL A GBP	9.710	0	9.710	356,593	3.963.197,07	4,60
Summe						3.963.197,07	4,60
"ANDERE SONDERVERMÖGEN" gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011 auf EURO lautend							
KYG022981750	ALLBLUE LTD-SF1 AEON-RES. *)	0	0	15	285,533	4.311,54	0,01
QOXDBM085919	AXEBROOK CREDIT ALPHA	2.016	0	5.016	1.046,736	5.250.919,31	6,09
KYG529791041	KL SPEC.OPPS FD AEOA	0	0	22.757	318,703	7.252.699,13	8,41
Summe						12.507.929,98	14,51
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE						83.536.198,84	96,89
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						83.536.198,84	96,89

*) Illiquid gewordene Wertpapiere

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.851.539,30
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	875.349,31
BRITISCHE PFUND	EUR	553,30
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		2.727.441,91

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,15220 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,87370 GBP

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
DE000A1EK0G3	XTR P GOLD EUR H60	EUR	12.283	12.283
QOXDBM087378	AXEBROOK CREDIT ALPHA	EUR	0	2.000
QOXDBM084573	EICOS MASTER FUND	EUR	0	7.500
QOXDBM074970	MW TOPS FD CL A EUR	EUR	0	9.609
QOXDBM086107	EMPYREAN CAP.OV.F CL2 S.K	USD	500	500
QOXDBM085901	EMPYREAN CAP.OV.F CL2 S.K	USD	1.000	1.000
QOXDBM093434	GOLD.TR.OFF.FD CL.A2 S383	USD	414	414

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 2,00% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.03.2026 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.03.2026 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	83.536.198,84	96,89
Zinsenansprüche	6.261,56	0,01
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	2.727.441,91	3,16
Gebührenverbindlichkeiten	-51.384,22	-0,06
FONDSVERMÖGEN	86.218.518,09	100,00

Salzburg, am 20. Juli 2026

IQAM Invest GmbH

Holger Wern

Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**Sunrise Active Opportunities,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 20. Juli 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

INFORMATIONSSANGABEN FÜR ANLEGER GEMÄß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im §21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 0,00 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

Der maximale Wert: 200 %

Bruttomethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

Der maximale Wert: 2.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits

Illiquide Wertpapiere

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand in 1.000, ger.)	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
"ANDERE SONDERVERMÖGEN" gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011 auf EURO lautend							
KYG022981750	ALLBLUE LTD-SF1 AEON-RES. *)	0	0	15	285,533	4.311,54	0,01

*) Illiquid gewordenes Wertpapier gemäß AIFMG. Die Bewertung wird von der für die Abwicklung zuständigen Verwahrstelle in regelmäßigen Abständen geliefert.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Sunrise Active Opportunities** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) **dürfen jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

▪ **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

▪ **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (unter ANGABEN ZUM FONDS, Punkt XIV. Risiko- und Liquiditätsmanagement, Unterpunkt 3. Hebelfinanzierung gemäß § 13 Abs 4 AIFMG).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

**ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS,
MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird jeweils zum Monatsultimo ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt einmal monatlich.

Aufträge für die Ausgabe von Anteilscheinen müssen bis spätestens 20. jeden Monats (bzw. vorhergehender Bankarbeitstag), 13.30 Uhr, erteilt werden. Das Anteilscheingeschäft wird am 21. des folgenden Monats (bzw. nächstfolgender Bankarbeitstag) mit dem Ultiopreis jenes Monats, in welchem der Auftrag erteilt wurde, abgerechnet.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, aufgerundet auf die in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Ausgabeaufschlag an.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt einmal im Quartal.

Sie können die Rücknahme Ihrer Fondsanteile zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember (jeder dieser Tage ein „Rückgabetag“) bei der Depotbank verlangen. Aufträge für die Rücknahme von Anteilscheinen müssen bis spätestens 20. des dem jeweiligen Rückgabetag drittvorhergehenden Monats (bzw. vorhergehender Bankarbeitstag), 13.30 Uhr, erteilt werden. Das Anteilscheingeschäft wird am 21. des dem jeweiligen Rückgabetag folgenden Monats (bzw. nächstfolgender Bankarbeitstag) mit dem Ultiopreis des jeweiligen Rücknahmetags abgerechnet.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von **bis zu 5,00 vH**, abgerundet auf die in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen mit Ex-Tag bis 31.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist mit Ex-Tag bis 31.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen mit Ex-Tag bis 31.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer))**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 2,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Weiters wird eine performance-abhängige Gebühr berechnet. Diese beträgt bis zu 20,00% der positiven Performance je Anteilsgattung im Kalenderquartal multipliziert mit dem Durchschnitt des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung im Kalenderquartal auf Basis der Monatsendwerte, wobei für die Berechnung die High-Water Mark Methode angewendet wird. Dabei wird nur jener Anteil der positiven Performance schlagend, der gleichzeitig einen Wertzuwachs gegenüber dem Anteilswert am Emissionstag der jeweiligen Anteilsgattung bzw. gegenüber dem höchsten Anteilswert eines Kalenderquartalsendes der jeweiligen Anteilsgattung, an dem eine performance-abhängige Gebühr beansprucht wurde, darstellt. Die Berechnung der performance-abhängigen Gebühr erfolgt gemäß OeKB-Methode.

Die performance-abhängige Gebühr wird vor jedem Anteilsatz einer Anteilsgattung bei der Preisberechnung abgegrenzt und quartalsweise ausbezahlt.

In den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ finden Sie im Kapitel „Angaben über die Methode, die Höhe und die Berechnung der zu Lasten des Fonds gehenden Vergütungen und Unkostenerstattungen für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle oder Dritte“ im Unterkapitel „Verwaltungskosten“ ein Rechenbeispiel zur High-Water Mark Berechnungsmethode.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Basisinformationsblätter (BIB), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.spaengler-iqam.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)